

Motion**Eine zeitgemässe digitale und kundenfreundliche Parkraumbewirtschaftung in Binningen**

Urheber: Sven Inäbnit, FDP

Seit 2024 besteht die Möglichkeit, die nationale Autobahnvignette für ein Fahrzeug komplett auf digitalem Weg zu beziehen. Zudem erübrigt sich auch eine sichtbare Klebung der Vignette auf der Windschutzscheibe, die Kontrolle erfolgt ebenfalls digital über das zugehörige Kontrollschild des Autos. Angaben über den Fahrzeughalter oder die Bestellerin der Vignette werden nicht mehr erfasst. Die Bezahlung erfolgt online über Kreditkarte.

In Binningen werden die Parkkarten immer noch physisch ausgestellt und jährlich den Bezüglern Rechnung gestellt. Die Gültigkeit endet jeweils immer mit dem Kalenderjahr, unabhängig vom Bestelldatum. Eine zeitgemässe online Bezahlung über Kreditkarte ist zudem bisher nicht möglich.

Besucherparkkarten müssen im Web umständlich unter zwingender Namens- und Adressangabe bestellt werden und ein Ausdruck muss im Fahrzeug hinterlegt werden.

Das ganze Bezugssystem ist nicht mehr zeitgemäss. Vor allem bei den Besucherparkkarten ist es auch wenig kundenfreundlich: wie soll eine Besucherin ad hoc, wenn sie Binningen besucht, eine Besucherparkkarte ausdrucken? Bei zahlreichen Parkplätzen in der Schweiz kann heutzutage das Parkticket mittels Hinterlegung des Kontrollschilts gelöst werden, eine Parkberechtigungs-Kontrolle erfolgt dann auf elektronischem Weg und nicht «über Sicht». Schon gar nicht braucht es dazu Name und Adresse.

Unsere Nachbargemeinde Oberwil hat bereits «e-Parkbewilligungen» eingeführt.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Anpassung oder Ergänzung der Binninger Gemeindegesetzgebung (Gemeindeordnung, Reglemente, ...) vorzulegen, wonach

1. ...sämtliche Parkkarten nur noch in digitaler Form ausgestellt werden
2. ...Besucherparkkarten ohne Angabe des bestellenden Individuums und auch nur in elektronischer Form, ohne notwendigen Ausdruck, online bestellbar sind
3. ...eine Anwohnerparkkarte jeweils ab Bestellung für ein Jahr bezogen werden kann, ohne Rücksicht auf Beendigung der Bewilligung auf Ende des jeweiligen Kalenderjahrs
4. ...die Anwohnerparkkarte auch via Kreditkarte bezahlt werden kann.
5. Zudem soll geprüft werden, wie und in welcher Form eine einzige Anwohnerparkkarte für zwei oder mehrere Fahrzeuge pro Haushalt, die jedoch nie gleichzeitig den Binninger Parkraum benutzen, zum Preis einer Anwohnerparkkarte ausgestellt werden könnte (statt wie bisher Ausstellung einer Parkkarte pro Fahrzeug)

Binningen, 24. April 2024

Sven Inäbnit und Mitunterzeichner

(Handwritten signatures and notes)

RE
 Max
 Treuthardt
 Kammul wider